

Kulturpolitik

Otto W. Singer

Obwohl Art. 151 EGV der Gemeinschaft – bei grundsätzlicher Zuständigkeit der Mitgliedstaaten – nur einen ergänzenden Beitrag zur Kulturförderung einräumt, haben sich in den letzten Jahren die kulturpolitischen Aktivitäten auf europäischer Ebene zunehmend erweitert und vertieft. Gerade jüngst zeigt sich der zunehmend eigenständige Charakter der europäischen Initiativen im kulturellen Bereich. Dies verdeutlicht insbesondere die europäische Kulturagenda,¹ die mit der offenen Koordinierungsmethode einen neuen Modus der zwischenstaatlichen Kooperation für dieses Politikfeld vorsieht. Der Kulturarbeitsplan (2008 – 2010) des Rates konkretisiert die Kulturagenda und den Weg zu ihrer Umsetzung durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich Kultur im Rahmen allgemeiner Ziele, denen prioritäre Arbeitsbereiche zugeordnet sind und die gemäß dem Plan in einer dreijährigen Perspektive durch spezifische Vorhaben abgearbeitet werden. Die zunehmende Europäisierung des Politikfeldes zeigt sich auch in den zahlreichen Förderprogrammen im Kulturbereich. Neben dem Förderprogramm „Kultur 2007-2013“² unterstützt die Europäische Union zahlreiche kulturelle Projekte auch im Rahmen anderer europäischer Programme (z. B. Europa für Bürgerinnen und Bürger, Forschungsrahmenprogramm oder EU-Strukturfondsprogramme). Neuere Debatten zielen außerdem auf einen Beitrag der Kultur und der Kulturwirtschaft für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Rahmen der Lissabon-Strategie.

Schwerpunkt Kreativität und Innovation

Sichtbaren Ausdruck fanden die kulturpolitischen Anliegen der Gemeinschaft zunächst in der Ausrufung des „Europäischen Jahres der Kreativität und Innovation 2009“.³ Das Europäische Jahr ist eine Querschnittsinitiative, die nicht nur Bildung und Kultur betrifft, sondern auch andere Politikfelder wie Unternehmens-, Medien-, Forschungs-, Sozial- und Regionalpolitik sowie die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums einschließt. Ein zentrales Element der Kampagne ist ein Internetportal mit Informationen zur nationalen Umsetzung des Europäischen Jahres.⁴ Zu den Maßnahmen des Europäischen Jahres gehören Informations- und PR-Kampagnen, Veranstaltungen und Initiativen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Ein breites Spektrum von Gemeinschaftsprogrammen soll außerdem das Bewusstsein dafür schärfen, wie Bildung und Kultur zur

1 In diesem Zusammenhang hat sich der Deutsche Bundestag für eine aktivere Kulturpolitik der Europäischen Union im Rahmen der Kulturagenda eingesetzt (Bundestags-Plenarprotokoll 16/214 vom 26.03.2009).

2 Hierunter fällt auch die Finanzierung des Programms „Kulturhauptstadt Europas“ (www.europa-foerderung.kultur.info). Durch einen Beschluss des Rates wurden Guimarães (Portugal) und Maribor (Slowenien) für das Jahr 2012 (Ratsdokument 8790/09) sowie Marseille (Frankreich) und Košice (Slowakei) für das Jahr 2013 (Ratsdokument 8794/09) zu Kulturhauptstädten Europas ernannt. Bekanntgegeben wurde außerdem, dass das Programm „Kulturhauptstadt Europas“ auch über das Jahr 2019 hinaus fortgesetzt werden wird.

3 Vgl. dazu die Entscheidung Nr. 1350/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zum Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation 2009 (ABl. L 348/115, 24.12.2008).

4 Vgl. dazu <http://create2009.europa.eu>.

Unterstützung von Innovation und Kreativität dienen können. Dies betrifft vor allem die Programme Lebenslanges Lernen 2007-2013 und Kultur 2007-2013.⁵ Die EU-Kommission hat darüber hinaus angekündigt, dem Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation im Rahmen der Kommunikationspriorität „Nachhaltiges Wachstum, Arbeitsplätze und Solidarität“ besondere Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen. Bekräftigt wurden diese vielfältigen Aktivitäten durch die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Kultur als Katalysator für Kreativität und Innovation“ vom 12. Mai 2009.⁶

Arbeitsplan des Rates im Kulturbereich 2008 – 2010

Die kulturpolitischen Vorhaben des Berichtszeitraumes konzentrierten sich – so hält es auch das Achtzehnmonatsprogramm des Rates fest⁷ – auf die Themen der Europäischen Kulturagenda und des Arbeitsplans im Kulturbereich 2008-2010 im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode. Nach der französischen Präsidentschaft hat sich auch der tschechische Ratsvorsitz – wenngleich nicht mit der gleichen Intensität – im ersten Halbjahr 2009 auf die weitere Entfaltung der Europäischen Kulturagenda im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode konzentriert. Ungeachtet dessen galten jedoch die von der Trio-präsidentschaft im Sommer 2008 festgelegten Prioritäten fort, an denen sich auch die Vorausplanung der EU-Kommission für 2009 orientierte.⁸ Als Schwerpunktbereiche ihrer Ratspräsidentschaft hat die tschechische Regierung nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Herausforderungen die Themenfelder Wirtschaft, Energie und Außenbeziehungen benannt. Der Bereich der europäischen Kultur- und Medienpolitik spielte demgegenüber eine eher untergeordnete Rolle.

Eine ausführliche Liste der kulturpolitischen Projekte findet sich im „Arbeitsplan des Rates im Kulturbereich 2008 – 2010“, der mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Mai 2008 angenommen wurde.⁹ Dies ist der erste Drei-Jahres-Arbeitsplan, der unter Geltung der Europäischen Kulturagenda beschlossen wurde. Der Arbeitsplan legt die Initiativen fest, die im Zeitraum 2008-2010 auf nationaler Ebene und auf Gemeinschaftsebene im Kulturbereich durchgeführt werden sollen. Er befasst sich vor allem mit der Mobilität der Künstler, dem Zugang zur Kultur, der Entwicklung von Statistiken im Kultursektor, der Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über kulturelle Ausdrucksformen. Zur Umsetzung des Arbeitsplans wurden eine Reihe von Arbeitsgruppen¹⁰ eingerichtet, die durch die Kommission mit Expertise und logistischen Kapazitäten unterstützt werden. Zunächst wurden vier Expertengruppen eingerichtet („Mobilität von Künstlern“, „Kultur- und Kreativwirtschaft“, „Mobilität von Sammlungen“ sowie „Synergien zwischen Bildung und Kultur“). Fortgesetzt wurde auch – im Rahmen von Eurostat – die Tätigkeit der statistischen Arbeitsgruppe „Kultur“. Vorgeesehen war außerdem die Berichterstattung der Arbeitsgruppen über die jeweiligen Arbeits-

5 Vgl. dazu die Informationen der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) unter http://eacea.ec.europa.eu/culture/index_de.htm.

6 Vgl. Ratsdokument 8749/1/09.

7 Vgl. dazu das „Achtzehnmonatsprogramm des Französischen, des Tschechischen und des Schwedischen Vorsitzes“ (Ratsdokument 11249/08 vom 30.06.2008); vgl. außerdem die Informationen der Ratspräsidentschaft Frankreichs (www.eu2008.fr) sowie der tschechischen Republik (www.eu2009.cz).

8 Weitere Informationen finden sich im Internetportal der Generaldirektion Bildung und Kultur, abrufbar unter http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc413_de.htm.

9 Vgl. ABl. C 143/9 vom 10.06.2008.

10 Vgl. dazu http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc1565_de.htm.

ergebnisse. Die im Lauf des Jahres 2009 vorgelegten Zwischenberichte sollen in einen Abschlussbericht über die Umsetzung des Arbeitsplans des Rates im Kulturbereich 2008-2010 einfließen.

Mehrere Themen wurden bereits während der Präsidentschaft Frankreichs diskutiert. Im Vergleich zu den thematisch vorangegangenen – eher passiven – Präsidentschaften Portugals und Sloweniens zeigte sich darin der Ehrgeiz, auch auf dem Gebiet der Kulturpolitik eigene Vorstellungen zu entwickeln und sie den anderen Mitgliedstaaten auf der Ebene der zuständigen Ratsgremien zur Abstimmung vorzulegen. Ein gerade für die französische Präsidentschaft bedeutsames Thema war das „Kulturerbe-Siegel“ für wichtige Monumente des europäischen Kulturerbes. Der Rat nahm am 16. Dezember 2008 hierzu entsprechende Schlussfolgerungen an.¹¹ Besonders bedeutsame Denkmäler und historische Stätten sollen erfasst und durch eine äußerlich sichtbare einheitliche Kennzeichnung hervorgehoben werden. Hinzu kamen Rats-Schlussfolgerungen zum Thema „Architektur und Nachhaltigkeit“.¹² Betont wurde außerdem die Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union.¹³

Auch die tschechische Präsidentschaft hat im ersten Halbjahr 2009 im Rahmen der weiteren Umsetzung der Kulturagenda und des Kulturarbeitsplans eine Reihe eigenständiger Themen formuliert. Besondere Betonung erhielt in diesem Zusammenhang die Digitalisierung kultureller Inhalte.¹⁴ Dies betraf etwa die öffentliche Sensibilisierung für Urheberrechtsfragen, die Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Medieninhalte (z. B. im Hinblick auf medienpädagogische Begleitung) sowie die stärkere Zusammenarbeit bei der Umsetzung eines Aktionsplanes gegen Fälschungen und Piraterie. Gleichzeitig ging es um mögliche Synergien im Zusammenhang mit Bildungsaspekten (z. B. im Bereich der Kunst-erziehung). Hinzu kamen die Projekte und Veranstaltungen, die in engem Bezug zum Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation auf die Stärkung der Schlüsselkompetenz „Kulturbewusstsein und -ausdruck“ abzielten.

Besonderes Augenmerk erhielt im Berichtszeitraum das Thema der Kultur- und Kreativwirtschaft. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 wird die Bedeutung dieses Sektors für Wachstum und Beschäftigung hervorgehoben. Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden zudem aufgefordert, das Potenzial der Kulturpolitik zur Förderung der Kreativität zu stärken, die offene Koordinierungsmethode zu nutzen sowie die nationalen Kulturstatistiken weiterzuentwickeln und in Abstimmung mit Eurostat für eine bessere Vergleichbarkeit dieser Statistiken zu sorgen.¹⁵ Außenpolitische Aspekte finden sich dagegen in den Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs in den Außenbeziehungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten.¹⁶ Besonders hervorgehoben wird darin, dass „Kulturaustausch und Maßnahmen der kulturellen Zusam-

11 Denkmäler, Landschaften oder Gedenkstätten mit grenzüberschreitendem oder gesamteuropäischem Charakter sollen das Siegel erhalten können. Vgl. dazu die Schlussfolgerungen des Rates zur Schaffung eines „Europäischen Kulturerbe-Siegels“ durch die Europäische Union (ABl. C 319/11, 13.12.2008).

12 Vgl. ABl. C 319/13 vom 13.12.2008.

13 Vgl. dazu die Entschließung des Rates zu einer europäischen Strategie für Mehrsprachigkeit (ABl. C 320/1, 16.12.2008).

14 Ein wichtiges Beispiel in diesem Themenfeld ist die Europäische Digitale Bibliothek, die im November 2008 als Prototyp freigeschaltet wurde (www.europeana.eu); vgl. dazu auch die Schlussfolgerungen des Rates vom 20. November 2008 (ABl. C 319/18, 13.12.2008).

15 Ratsdokument 8749/1/09; Hinweise zu den laufenden Studien finden sich unter http://ec.europa.eu/culture/key-documents/doc537_de.htm.

16 Vgl. ABl. C 320/10 vom 16.12.2008.

menarbeit, einschließlich im audiovisuellen Bereich, zum Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen, zur Stärkung des Stellenwerts und der Rolle der Zivilgesellschaft, zum Prozess der Demokratisierung und der verantwortungsvollen Staatsführung sowie zur Förderung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten beitragen können“.

Perspektiven

Mit dem Berichtszeitraum endete Mitte 2009 auch die Wahlperiode des Europäischen Parlaments. Grundlegende Änderungen der kulturpolitischen Linie sind jedoch kaum zu erwarten, da die Arbeit des Rates davon nicht betroffen ist. Zudem wurde mit einem Beschluss des Europäischen Parlaments bereits festgelegt, dass der Zuschnitt der Ausschüsse weitgehend unverändert bleiben soll. Auch die Kommission – deren Amtsperiode ohnehin erst später endet – wird die Arbeit im Rahmen der vorhandenen Planungen fortsetzen.¹⁷ Dies betrifft vor allem die für Herbst 2009 vorgesehene zweite jährliche Kulturprogramm-Konferenz sowie das Europäische Kulturforum in Brüssel. Hinzu kommt die Befassung mit dem Vorschlag der Kommission für das „Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011“.¹⁸ Auf Ratsebene bedeutet dies vor allem die weitere Bearbeitung der Themen der Europäischen Kulturagenda im Rahmen der eingesetzten Arbeitsgruppen. Mit dem Übergang zur schwedischen Ratspräsidentschaft¹⁹ sind jedoch zugleich einige neue Akzente in der EU-Kulturpolitik erkennbar geworden. Besonders betont wird im Arbeitsprogramm des schwedischen Vorsitzes etwa die innovative Rolle von Kindern und Jugendlichen in der Kultur und in den neuen Medien.²⁰

Weiterführende Literatur

Peter Häberle: Europäische Verfassungslehre (6., aktualisierte und erweiterte Auflage), Baden-Baden 2009.

Jan Holthoff: Kulturraum Europa. Der Beitrag des Art. 151 EG-Vertrag zur Bewältigung kultureller Herausforderungen der Gegenwart, Baden-Baden 2008.

Annabelle Littoz-Monnet: The European Union and Culture: Between Economic Regulation and European Cultural Policy, Manchester 2007.

Frank Sommer: Kulturpolitik als Bewährungsprobe für den deutschen Föderalismus, Frankfurt a. M. 2008.

Jürgen Sparr: Kulturelle Zusammenarbeit (Artikel 151), in: Jürgen Schwarze (Hrsg.): EU-Kommentar, Baden-Baden 2009, S. 1419-1429.

17 Vgl. dazu http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_de.htm.

18 Vgl. dazu den Vorschlag der Kommission für eine Entscheidung des Rates über das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 (KOM(2009) 254, 3.6.2009).

19 Zu diesem Thema ist die Erarbeitung einer Ratsschlussfolgerung vorgesehen. Zum Arbeitsprogramm des schwedischen Vorsitzes vgl. www.se2009.eu.

20 Zu berücksichtigen ist schließlich der noch im Ratifizierungsprozess befindliche Vertrag von Lissabon, der den subsidiären Charakter der Kulturpolitik bekräftigt und gleichzeitig eine begrenzte Kompetenz der Gemeinschaft für die Förderung der Kultur fortschreibt. Dabei erhält das Prinzip der eigenständigen Gestaltung der kulturellen Lebensverhältnisse nicht zuletzt durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2009 eine besondere Akzentuierung (BVerfG, 2 BvE 2/08).